

Kreditbegehren von Fr. 115'000.00 an die Projektierungskosten für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere Limmatbrücke Baden-Wettingen"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der Fussgängersteg über die Untere Limmatbrücke Baden-Wettingen soll verbreitert werden, so dass er von Fussgängern und Radfahrern gemeinsam genutzt werden kann. Heute ist der Weg für eine rege Benützung durch Fussgänger und Velofahrer zu schmal. Die Aufwertung dieser wichtigen regionalen Langsamverkehrsverbindung ist eine der Massnahmen des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost und wird vom Bund mitfinanziert. Zusätzlich zum Steg sollen auch die Zufahrtswege auf Badener und Wettinger Seite verbreitert werden. Die Kosten für den Steg der Limmatbrücke wird von der Gemeinde Wettingen und der Stadt Baden gemeinsam getragen, diejenigen für die Anschlussbauwerke sind Sache der jeweiligen Gemeinde.

Die Projektierungskosten von Fr. 250'000.00 sollen durch Beiträge der Gemeinde Wettingen und der Stadt Baden gedeckt werden. Diese Beiträge sind an die Gesamtkostenaufteilung anrechenbar.

Der Einwohnerrat Baden wird anlässlich seiner Sitzung im März 2011 über einen entsprechenden Kredit von Fr. 135'000.00 entscheiden.

I. Ausgangslage

Der bestehende Fussgängerweg über die Untere Limmatbrücke (SBB) stellt eine wichtige Verbindung zwischen Baden und Wettingen dar und ist Teil des Kulturwegs und des Industriekulturpfads. Trotz seiner geringen Breite (1.7 m) und eines Fahrverbots wird der Steg häufig von Radfahrern genutzt, was zu Konflikten führt. Mit einer Verbreiterung des Weges soll sichergestellt werden, dass die Verbindung sowohl für Fussgänger als auch für Radfahrer attraktiv ist.

Bereits im Jahr 2006 wurde im Auftrag der Abteilung Planung und Bau der Stadt Baden eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Verbreiterung des Fuss- und Radweges wurde sodann ins Agglomerationsprogramm Aargau-Ost aufgenommen. Damit konnte eine finanzielle Unterstützung des Bundes sichergestellt werden.

II. Vorprojekt

Im Jahr 2009 wurde im Auftrag der Gemeinde Wettingen und der Stadt Baden ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses wurde im Rahmen des Agglomerationsprogramms durch den Kanton beim Bund eingereicht (Beschluss vom 12. November 2009, Nr. 1904).

Nebst dem Steg ist es sinnvoll, auch die Zufahrtswege beidseits des Steges zu verbreitern. Das Vorprojekt umfasst daher drei Abschnitte:

- 1) Anschluss Badener Seite
- 2) Steg Untere Limmatbrücke
- 3) Anschluss Wettinger Seite

2.1 Anschluss Badener Seite (Abschnitt 1)

Der Abschnitt 1 erstreckt sich von der Unteren Limmatbrücke bis zum Ende des Ländliwegs, über eine Länge von ca. 320 m. Die heutige Breite des Weges beträgt zwischen 1.6 und 2.0 m, lokal bestehen Engpässe von 1.4 m Breite. Vorgesehen ist eine Verbreiterung des Weges auf 3.0 m, eine optimale Breite für die gemeinsame Nutzung durch Fussgänger und Radfahrer. Dazu ist hangseitig die Erstellung einer neuen Stützmauer (z.B. Steinkörbe) notwendig.

2.2 Steg Untere Limmatbrücke (Abschnitt 2)

Im Abschnitt der Unteren Limmatbrücke soll der Fuss- und Radweg von 1.7 m auf 2.5 m verbreitert werden. Die maximal mögliche Breite wird eingeschränkt durch die Tragfähigkeit der bestehenden Brücke. Um eine wirtschaftliche Lösung zu erzielen, soll die bestehende Tragstruktur weitestgehend erhalten bleiben. Es ist vorgesehen, eine neue, breitere Fahrbahnplatte auf die bestehenden Konsolen zu montieren. Dank der Verwendung von leichten Materialien soll das Eigengewicht der heutigen Konstruktion nicht überschritten werden. Die Geländer werden entsprechend aktuellen Vorschriften auf 1.3 m erhöht.

Eine Stellungnahme der SBB zum Vorprojekt liegt vor. Die SBB sind mit dem Bauvorhaben unter Erfüllung von Auflagen einverstanden. Im vergangenen Jahr wurden an der Unteren Limmatbrücke Tests zur Lärmsanierung mit Schienenschallabsorbern und elastischen Schienenbefestigungen durchgeführt. Gemäss dem Schreiben des Bundesamtes für Verkehr vom 20. Dezember 2010 haben die Messungen ergeben, dass die Lärmemissionen um rund 6 dBA reduziert werden und damit das von der SBB formulierte Ziel übertroffen wurde (vorläufiges Ergebnis). Auf einen kostenintensiven Ersatz der Brücken wird somit verzichtet werden können. Definitiven Aufschluss wird der Messbericht geben, der im Frühjahr 2011 vorliegen wird.

2.3 Anschluss Wettinger Seite (Abschnitt 3)

Auf Wettinger Seite überquert der Weg im Anschluss an die Untere Limmatbrücke die Schwimmbadstrasse. Dieser Anschlussweg soll ebenfalls auf 3.0 m verbreitert werden. Dazu muss der bestehende Steg ersetzt werden. Da die bestehende Brücke keine Tragreserven aufweist, müssen ein neuer Längsträger und neue Widerlager erstellt werden.

III. Projektierung

3.1 Termine

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost wurde das Projekt mit erster Priorität bezeichnet (A-Projekt). Für diese Projekte muss, zur Gewährleistung der Mitfinanzierung durch den Bund, der Baubeginn vor Ende 2014 erfolgen. Um diesen Termin einhalten zu können, muss mit der Projektierung in diesem Jahr begonnen werden.

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Genehmigung eines Planungskredites beantragt. Der Antrag zur Genehmigung eines Baukredites erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

3.2 Kostenschätzung

Die Gesamtkosten für alle drei Abschnitte belaufen sich gemäss heutigem Stand (Vorprojekt) auf rund Fr. 2.5 Mio. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms zu 40 %, allerdings nur an den Kosten für den Steg (Fr. 1.2 Mio, ohne Anschlüsse auf Badener und Wettinger Seite). Die Gesamtkosten, abzüglich der Bundesbeiträge, betragen für die Stadt Baden ca. Fr. 1.25 Mio., für die Gemeinde Wettingen ca. Fr. 0.75 Mio. (Stand Vorprojekt, Kostenschätzung +/- 20 %).

3.3 Projektierungskredit

Die Kosten für die Projektierung belaufen sich insgesamt auf Fr. 250'000.00. Der Anteil der Stadt Baden beträgt Fr. 135'000.00, jener der Gemeinde Wettingen Fr. 115'000.00. Die ungleiche Verteilung ergibt sich aus dem unterschiedlichen Aufwand für die Projektierung der Anschlusswege. Die Projektierungskosten beinhalten auch das Honorar für einen unabhängigen Prüferingenieur, der seitens der SBB gefordert wird.

Der Kostenteiler zwischen Wettingen und Baden ist wie folgt vorgesehen:

- Abschnitt 1, Anschlussweg Baden: 100 % Stadt Baden
- Abschnitt 2, Steg Untere Limmatbrücke: 50 % Wettingen, 50 % Stadt Baden
- Abschnitt 3, Anschlussweg Wettingen: 100 % Wettingen

Für den Abschnitt 2 beantragen die Stadt Baden und die Gemeinde Wettingen je einen anteilmässigen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 (je 50 %).

Abschnitt 1: Anschluss Baden	Baden	Wettingen	Total
Honorar Ingenieur für Phase Projektierung, inkl. MwSt. und Nebenkosten	30'000		30'000
Diverse Abklärungen (Baumbestand, Geologie etc.)	20'000		20'000
Reserve, Unvorhergesehenes	10'000		10'000
Total, Fr. , inkl. MwSt.	60'000		60'000

Abschnitt 2: Untere Limmatbrücke	Baden	Wettingen	Total
Honorar Ingenieur für Phase Projektierung, inkl. MwSt. und Nebenkosten	30'000	30'000	60'000
Abklärungen SBB und Honorar Prüferingenieur, inkl. MwSt. und Nebenkosten	20'000	20'000	40'000
Nebenkosten (Baubewilligungsgebühr, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)	15'000	15'000	30'000
Reserve, Unvorhergesehenes	10'000	10'000	20'000
Total, Fr. , inkl. MwSt.	75'000	75'000	150'000

Abschnitt 3: Anschluss Wettingen	Baden	Wettingen	Total
Honorar Ingenieur für Phase Projektierung, inkl. MwSt. und Nebenkosten		20'000	20'000
Honorar Prüfenieur, inkl. MwSt. und Nebenkosten		12'500	12'500
Reserven, Unvorhergesehenes		7'500	7'500
Total, Fr. inkl. MwSt.		40'000	40'000

3.4 Organisation

Die weitere Bearbeitung des Projektes erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden. Die Federführung für den Abschnitt 2 liegt bei der Gemeinde Baden. Die massgeblichen Interessenverbände (IG Velo, Fussverkehr Schweiz) werden in die Planung einbezogen. Die betroffenen Verwaltungsabteilungen werden im Projektteam vertreten sein. Eine Information der Bevölkerung in geeigneter Form ist im Rahmen der Projektierung vorgesehen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

An die Projektierungskosten für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere Limmatbrücke Baden-Wettingen" wird ein Bruttokredit von Fr. 115'000.00 bewilligt.

Wettingen, 27. Januar 2011

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Daniela Betschart
Gemeindeschreiber-Stv.